



Ingenieur Consult

Diezmannstraße 5
D-04207 Leipzig
T +49 341 41541-0
F +49 341 41541-11
E office@icl-ing.com

Stadt Torgau

Markt 1
04860 Torgau

Neubau der "Solarstraße" in Torgau

**Maßnahmenblätter
zum Landschaftspflegerischen
Begleitplan**

erstellt:	Dipl.-Geogr. L. Adrian
geprüft und freigegeben:	03.07.2020
	Dipl. Ing. M. Ober
Stand:	01
	Juli 2020
Leipzig,	03.Juli 2020

Maßnahmenverzeichnis

Lfd. Maßnahme Nr.	Art der Maßnahme/ Kompensationsfunktion	Maßnahmen – Kurzbeschreibung
1	V 1 (Pflanzen und Tiere, Boden)	Vermeidung der Beanspruchung von Graben- und Böschungsflächen mit Ausnahme des Brückenbaubedingt notwendigen Mindestmaßes
2	V 2 (Pflanzen und Tiere, Boden)	Weitgehende Vermeidung der Beanspruchung von Wiesenflächen innerhalb der Schutzgebiete während der Bauzeit: - keine Baustelleneinrichtung oder sonstige -nebenflächen, Beanspruchung nur im baubedingt notwendigen Mindestmaß - Wiederherstellung nach Beendigung der Bauzeit
3	V 3 (Pflanzen und Tiere, Wasser)	Berücksichtigung des Fischschutzes während der Bauzeit: - Durchführung von Baumaßnahmen im oder am Gewässer außerhalb der Hauptvermehrungszeit der Fische von Februar bis Juni - Abfischung des Gewässers vor Trockenlegung der Baugrube inkl. Absammeln von Muscheln/Krebsen in Abstimmung mit dem Verpächter (Fischereibehörde) und dem Pächter - Fischschutz durch Anbringen von Rechen mit max. 20 mm Stabweite
4	V 4 (Tiere/Artenschutz)	Herstellung eines Biber- und Fischotter-durchlässigen Brückenbauwerkes
5	V 5 (Tiere/Artenschutz)	Baufeldfreimachung/Gehölzbeseitigung außerhalb der Vogelbrutzeit Die Baufeldfreimachung / Gehölzbeseitigung vor Baubeginn ist außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen dem 01.09. eines Jahres und dem 28.02. des Folgejahres durchzuführen.
6	V 6 (Tiere/Artenschutz)	Beschränkung der täglichen Bauzeit auf die Zeit zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang, keine Bauaktivitäten während der Dämmerung und nachts, damit auch Minimierung der Baustellenbeleuchtung
7	R/A 1 (Boden, Pflanzen und Tiere)	Vollständiger Rückbau des bestehenden Brückenbauwerks inkl. Entfernung der Böschungsbefestigung mit Rasengittersteinen und Wiederherstellung einer naturnahen Böschung mit Initialansaat von Landschaftsrasen - Gesamtfläche: 240 m ²
8	R/A 2 (Boden, Pflanzen und Tiere)	Entsiegelung bislang versiegelter Flächen (Straßenanbindung des Brückenbauwerks inkl. Bushaltestelle), Bodenaustausch in mind. 30 cm Tiefe, Initialansaat von Landschaftsrasen - Gesamtfläche: ca. 420 m ²
9	E 1 (Boden, Pflanzen und Tiere)	Standortgerechte Erstaufforstung mit heimischen Laubgehölzarten zur Entwicklung eines Laubmischwalds mit Waldrand-Gebüschmantel auf bisherigen Ackerflächen in der Gemarkung Staupitz, Flur 6 auf Teilflächen der Flurstücke 5/2, 5/3 und 15 - Gesamtfläche: 3.000 m ² (0,3 ha)

Maßnahmenblätter

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der "Solarstraße" in Torgau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 1
Lage der Maßnahme: Schwarzer Graben im Bereich des Brückenbauwerkes		
Kompensationsfunktion/Konflikt Nr.: V 1 / (Bi, Bo) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, W = Wiederherstellungsmaßnahme)		
Konfliktbeschreibung: -		
Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Maßnahmenplan, Blatt 1		
Beschreibung/Zielsetzung: Vermeidung der Beanspruchung von Graben- und Böschungsflächen mit Ausnahme des Brückenbaubedingt notwendigen Mindestmaßes Die innerhalb mehrerer Schutzgebiet liegenden, naturnahen Graben- und Böschungsflächen des Schwarzen Grabens sind nur im baubedingt unbedingt notwendigen Mindestmaß zu beanspruchen.		
Vorwert der Fläche: Schwarzer Graben mit Böschungsflächen		
Durchführung: s.o.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bauphase		
Flächengröße: - Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
VORGESEHENE REGELUNG		
() Flächen der öffentlichen Hand	ha	
() Flächen Dritter	ha	
() Grunderwerb in der technischen Planung erfasst	ha	
() Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der "Solarstraße" in Torgau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 2
Lage der Maßnahme: Wiesenflächen innerhalb der Schutzgebiete im Bereich des Brückenbauwerkes		
Kompensationsfunktion/Konflikt Nr.: V 2 / (Bi, Bo) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, W = Wiederherstellungsmaßnahme)		
Konfliktbeschreibung: -		
Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Maßnahmenplan, Blatt 1		
Beschreibung/Zielsetzung: weitgehende Vermeidung der Beanspruchung von Wiesenflächen innerhalb der Schutzgebiete während der Bauzeit - keine Baustelleneinrichtung oder sonstige -nebenflächen, Beanspruchung nur im baubedingt notwendigen Mindestmaß - Wiederherstellung nach Beendigung der Bauzeit Baustelleneinrichtungsflächen und sonstige -nebenflächen sind auf bereits versiegelten bzw. anthropogen vorgenutzten Flächen (Parkplätze, Gewerbeflächen) außerhalb der Deiche anzulegen. Die innerhalb mehrerer Schutzgebiete liegenden Wiesenflächen zwischen den Deichen sind nur im baubedingt unbedingt notwendigen Mindestmaß zu beanspruchen. Nach Beendigung der Bauzeit sind die baubedingt beanspruchten Wiesenflächen adäquat wiederherzustellen. Die Wiesenflächen zwischen den Deichen nördlich der bestehenden Brücke sind von Baustellenflächen vollständig freizuhalten.		
Vorwert der Fläche: extensiv genutzte Wiesen		
Durchführung: s.o.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bauphase		
Flächengröße: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
VORGESEHENE REGELUNG		
() Flächen der öffentlichen Hand	ha	
() Flächen Dritter	ha	
() Grunderwerb in der technischen Planung erfasst	ha	
() Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der "Solarstraße" in Torgau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 3
Lage der Maßnahme: Schutzmaßnahmen im/am Schwarzen Graben im Bereich des Brückenbauwerkes		
Kompensationsfunktion/Konflikt Nr.: V 3 / (Bi) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, W = Wiederherstellungsmaßnahme)		
<u>Konfliktbeschreibung:</u> -		
<u>Eingriffsumfang:</u> -		
Maßnahme zum Maßnahmenplan, Blatt 1		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Berücksichtigung des Fischschutzes während der Bauzeit: - Durchführung von Baumaßnahmen im oder am Gewässer außerhalb der Hauptvermehrungszeit der Fische von Februar bis Juni - Abfischung des Gewässers vor Trockenlegung der Baugrube inkl. Absammeln von Muscheln/Krebsen in Abstimmung mit dem Verpächter (Fischereibehörde) und dem Pächter - Fischschutz durch Anbringen von Rechen mit max. 20 mm Stabweite		
<u>Vorwert der Fläche:</u> im/am Schwarzen Graben im Bereich des Brückenbauwerkes		
<u>Durchführung:</u> S.O.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bauphase		
Flächengröße: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
VORGESEHENE REGELUNG		
() Flächen der öffentlichen Hand	ha	
() Flächen Dritter	ha	
() Grunderwerb in der technischen Planung erfasst	ha	
() Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der "Solarstraße" in Torgau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 4
Lage der Maßnahme: Geplantes Brückenbauwerk über den Schwarzen Graben		
Kompensationsfunktion/Konflikt Nr.: V 4 / K 3 (Bi - Artenschutz) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, W = Wiederherstellungsmaßnahme)		
Konfliktbeschreibung: K 3 (Bi): Einschränkung von Vegetationsaufwuchs, Entfernen von Sträuchern und Umgestaltung der Grabenböschung (Anlage von Bermen) des Schwarzen Grabens unterhalb des Brückenbauwerks Eingriffsumfang: ca. 200 m ²		
Maßnahme zum Maßnahmenplan, Blatt 1		
Beschreibung/Zielsetzung: Herstellung eines Biber- und Fischotter-durchlässigen Brückenbauwerkes Ausführung des Brückenneubaus mit artgerechtem Durchlass für Biber und Fischotter gemäß Hinweisen des SMWA (2006), die auch den Anforderungen des Landes Brandenburg (2008) entsprechen: <i>Standardlösung Brücke mit beidseitigen Uferstreifen (s. Abb. 4 im Text)</i> Umsetzung der Vorgaben bei der Brücke über den „Schwarzen Graben“: - Freibord ≥ 0,50 m über dem 100jährigen Hochwasser (HQ100) - lichte Höhe ≥ 1,50 m über dem 5jährigen Hochwasser (HQ5) - Höhe westliche Berme ≥ 0,10 m über dem 5jährigen Hochwasser (HQ5) - Breite westliche Berme = 1,80 m breit - Höhe östliche Berme ≥ 0,45 m über dem 5jährigen Hochwasser (HQ5) - Breite östliche Berme = 1,30 m breit Die Böschungen sind in fischotter-/bibergerechte Bermen und Böschungsbereiche umzugestalten. Vorwert der Fläche: Bereich des Schwarzen Grabens ohne Brückenbauwerk Durchführung: Vgl. Entwurfsplanung zum Brückenbauwerk (Längsschnitt) (ICL 07/2020) in Unterlage 15 Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bauphase Flächengröße: - Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
VORGESEHENE REGELUNG		
() Flächen der öffentlichen Hand	ha	
() Flächen Dritter	ha	
() Grunderwerb in der technischen Planung erfasst	ha	
() Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der "Solarstraße" in Torgau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 5
Lage der Maßnahme: Gesamtes Baufeld		
Kompensationsfunktion/Konflikt Nr.: V 5 / (Bi - Artenschutz) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, W = Wiederherstellungsmaßnahme)		
Konfliktbeschreibung: Berücksichtigung möglicher Brutvorkommen im Baufeld (2012: zwei nachgewiesene Brutstandorte - Grünfink und Haussperling) - vgl. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)		
Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Maßnahmenplan, Blatt 1		
Beschreibung/Zielsetzung: Baufeldfreimachung/Gehölzbeseitigung außerhalb der Vogelbrutzeit Die Baufeldfreimachung / Gehölzbeseitigung vor Baubeginn ist außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen dem 01.09. eines Jahres und dem 28.02. des Folgejahres durchzuführen.		
Vorwert der Fläche: -		
Durchführung: S.O.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauphase zwischen dem 01.09. eines Jahres und dem 28.02. des Folgejahres		
Flächengröße: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
VORGESEHENE REGELUNG		
() Flächen der öffentlichen Hand	ha	
() Flächen Dritter	ha	
() Grunderwerb in der technischen Planung erfasst	ha	
() Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der "Solarstraße" in Torgau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 6
Lage der Maßnahme: Gesamtes Baufeld		
Kompensationsfunktion/Konflikt Nr.: V 6 / (Bi - Artenschutz) (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, W = Wiederherstellungsmaßnahme)		
Konfliktbeschreibung: Berücksichtigung der in der Dämmerung und nachts aktiven Arten Fischotter und Biber - vgl. FFH- Erheblichkeitsabschätzung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)		
Eingriffsumfang: -		
Maßnahme zum Maßnahmenplan, Blatt 1		
Beschreibung/Zielsetzung: Beschränkung der täglichen Bauzeit auf die Zeit zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang, keine Bauaktivitäten während der Dämmerung und nachts, damit auch Minimierung der Baustellenbeleuchtung		
Vorwert der Fläche: -		
Durchführung: S.O.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bauphase		
Flächengröße: -		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
VORGESEHENE REGELUNG		
() Flächen der öffentlichen Hand	ha	
() Flächen Dritter	ha	
() Grunderwerb in der technischen Planung erfasst	ha	
() Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der "Solarstraße" in Torgau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 7
Lage der Maßnahme: Vorhandenes Brückenbauwerk über den Schwarzen Graben		
Kompensationsfunktion/Konflikt Nr.: R/A 1 / K 1 (Bo), K 2 (Bo), K 3 (Bi), K 4 (Bi) R/A = Rückbaumaßnahme mit Ausgleichsfunktion		
Konfliktbeschreibung: K 1 (Bo): Anlagebedingter Bodenverlust durch Vollversiegelung von Straßen- und Gehwegflächen K 2 (Bo): Veränderung der Bodenstruktur durch Bodenumlagerung/Aufschüttung/ Teilversiegelung im Bereich von Banketten und Straßenböschungen K 3 (Bi): Einschränkung von Vegetationsaufwuchs, Entfernen von Sträuchern und Umgestaltung der Grabenböschung (Anlage von Bermen) des Schwarzen Grabens unterhalb des Brückenbauwerks K 4 (Bi): Inanspruchnahme/ Teilverlust von mittel- bis hochwertigen Grünlandflächen inkl. Deichbereichen entlang des Schwarzen Grabens		
Eingriffsumfang: K 1: Neu-Vollversiegelung: ca. 1.900 m² / K 2: resultierende Neu-Teilversiegelung: ca. 200 m² / K 3: ca. 200 m² / K 4: ca. 2.030 m², davon ca. 660 m² Auengrünland		
Maßnahme zum Maßnahmenplan, Blatt 1		
Beschreibung/Zielsetzung: Vollständiger Rückbau des bestehenden Brückenbauwerks inkl. Entfernung der Böschungsbefestigung mit Rasengittersteinen und Wiederherstellung einer naturnahen Böschung mit Initialansaat von Landschaftsrasen		
Vorwert der Fläche: Bestehendes Brückenbauwerk über den Schwarzen Graben		
Durchführung: Das vorhandene Brückenbauwerk über den Schwarzen Graben im Zuge der Solarstraße soll im Rahmen des Vorhabens vollständig zurückgebaut werden. Dies beinhaltet auch die Entfernung der Böschungsbefestigung mit Rasengittersteinen und die Wiederherstellung einer naturnahen Böschung, auf der eine Initialansaat von Landschaftsrasen erfolgen soll. Der betroffene Gewässerabschnitt inkl. der angrenzenden Böschungen soll damit wieder naturnah in den Gewässerlauf des Schwarzen Grabens mit begleitenden Böschungen eingegliedert werden. Eine weitere Bepflanzung oder gesonderte Sicherung als explizit umgrenzte Ausgleichsfläche erfolgt im Zuge des Vorhabens nicht.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - voraussichtlich Übernahme durch die LTV		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Baumaßnahme		
Flächengröße: 240 m²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: R/A 2 / E 1		
VORGESEHENE REGELUNG		
() Flächen der öffentlichen Hand	ha	
(x) Flächen Dritter	240 m²	
() Grunderwerb in der technischen Planung erfasst	ha	
() Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der "Solarstraße" in Torgau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 8
Lage der Maßnahme: Vollversiegelte Straßenabschnitte, angrenzend an das vorhandene Brückenbauwerk, die nicht mehr benötigt werden		
Kompensationsfunktion/Konflikt Nr.: R/A 2 / K 1 (Bo), K 4 (Bi) R/A = Rückbaumaßnahme mit Ausgleichsfunktion		
Konfliktbeschreibung: K 1 (Bo): Anlagebedingter Bodenverlust durch Vollversiegelung von Straßen- und Gehwegflächen K 4 (Bi): Inanspruchnahme/ Teilverlust von mittel- bis hochwertigen Grünlandflächen inkl. Deichbereichen entlang des Schwarzen Grabens		
Eingriffsumfang: K 1: Neu-Vollversiegelung: ca. 1.900 m ² / K 4: ca. 2.030 m ² , davon ca. 660 m ² Auengrünland		
Maßnahme zum Maßnahmenplan, Blatt 1		
Beschreibung/Zielsetzung: Entsiegelung bislang versiegelter Flächen (Straßenanbindung des Brückenbauwerks inkl. Bushaltestelle), Bodenaustausch in mind. 30 cm Tiefe, Initialansaat von Landschaftsrassen		
Vorwert der Fläche: Vollversiegelte Straßenabschnitte, angrenzend an das vorhandene Brückenbauwerk, die nicht mehr benötigt werden		
Durchführung: Die derzeit vollversiegelten, nach der Verlagerung der Straße in die neue Führung über das neue Brückenbauwerk nicht mehr benötigten Straßenabschnitte sollen im Rahmen des Vorhabens entsiegelt werden. Dies beinhaltet auch einen Austausch des vorhandenen Straßenaufbaus in einer Tiefe von mindestens 30 cm und einen entsprechenden Oberbodenauftrag in gleicher Mächtigkeit. Danach erfolgt eine Initialansaat von Landschaftsrassen. Die betroffenen Straßenabschnitte sollen damit wieder in die bestehenden Grünlandflächen zwischen den Deichen mit integriert werden. Eine weitere Bepflanzung oder gesonderte Sicherung als explizit umgrenzte Ausgleichsfläche erfolgt im Zuge des Vorhabens nicht.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - voraussichtlich Übernahme durch die LTV		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Im Zuge der Baumaßnahme		
Flächengröße: 420 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: R/A 1 / E 1		
VORGESEHENE REGELUNG		
() Flächen der öffentlichen Hand	ha	
(x) Flächen Dritter	420 m ²	
() Grunderwerb in der technischen Planung erfasst	ha	
() Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der "Solarstraße" in Torgau	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: 9
Lage der Maßnahme: Ortsteil Staupitz der Stadt Torgau, südlich eines vorhandenen Waldgebietes (Kolbitzer Heide), Lage im LSG "Dahlener Heide"		
Kompensationsfunktion/Konflikt Nr.: E 1 / K 1/2 (Bo), K 4/5 (Bi) (S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, W = Wiederherstellungsmaßnahme)		
Konfliktbeschreibung: K 1 (Bo): Anlagebedingter Bodenverlust durch Vollversiegelung von Straßen- und Gehwegflächen K 2 (Bo): Veränderung der Bodenstruktur durch Bodenumlagerung/Aufschüttung/ Teilversiegelung im Bereich von Banketten und Straßenböschungen K 4 (Bi): Inanspruchnahme/ Teilverlust von mittel- bis hochwertigen Grünlandflächen inkl. Deichbereichen entlang des Schwarzen Grabens K 5 (Bi): Inanspruchnahme/ Teilverlust von artenarmen Intensivgrünland-, geringwertigen Industrie Grünflächen und Straßenbegleitgrün ohne relevantem Gehölzbestand Eingriffsumfang: K 1: Neu-Vollversiegelung: ca. 1.900 m ² / K 2: resultierende Neu-Teilversiegelung: ca. 200 m ² / K 4: ca. 2.030 m ² , davon ca. 660 m ² Auengrünland / K 5: ca. 850 m ²		
Maßnahme zum Maßnahmenplan, Blatt 2		
Beschreibung/Zielsetzung: Standortgerechte Erstaufforstung mit heimischen Laubgehölzarten zur Entwicklung eines Laubmischwalds mit Waldrand-Gebüschmantel auf bisherigen Ackerflächen in der Gemarkung Staupitz, Flur 6 auf Teilflächen der Flurstücke 5/2, 5/3 und 15 Vorwert der Fläche: intensiv bewirtschaftete Ackerflächen Durchführung: Es handelt sich um eine Teilfläche einer von der Stadt Torgau vorgehaltenen großen Erstaufforstungsfläche von insgesamt ca. 8 ha auf bisherigen Ackerflächen im Ortsteil Staupitz der Stadt Torgau (Gemarkung Staupitz, Flur 6, Flurstücke 5/2, 5/3 und 15). Die gesamte Fläche wird bislang intensiv ackerbaulich genutzt, soll aber in Kürze für andere Vorhaben in anderen Teilflächen bereits aufgeforstet werden. Die Aufforstung soll als Hauptbaumart Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) und als Nebenbaumarten Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) beinhalten. Der Waldrand soll als Gebüschmantel ausgebildet und mit Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) bepflanzt werden.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Übernahme durch die Stadt Torgau Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: spätestens im Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: 3.000 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: R/A 1 / R/A 2		
VORGESEHENE REGELUNG		
(x) Flächen der öffentlichen Hand	0,3 ha	
() Flächen Dritter	ha	
() Grunderwerb in der technischen Planung erfasst	ha	
() Nutzungsänderung/-beschränkung	ha	